

STADT WAREN (MÜRITZ) HEILBAD

Konzept zur Gestaltung und Nutzung der Uferbereiche des Tiefwarenses und des Melzer Sees



Vorwort

Waren (Müritz) ist das touristische Zentrum im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte und befindet sich auf einem schmalen Landrücken zwischen dem nördlichen Ufer der Müritz, dem Tiefwareensee mit dem Melzer See und der Feisneck. Geformt ist diese Landschaft vor etwa 10.000 Jahren durch die letzte große Eiszeit. Die Vielzahl der Seen entstand nach dem Abtauen der Gletscher in Becken, Rinnen oder kleineren Eislöchern.

Der Tiefwareensee ist ein bis zu 24 m tiefer eiszeitlicher Rinnensee. Er ist über die Beke mit dem Herensee und der Müritz verbunden. Seine Ufer erfassen als eiszeitliche Landschaftsformen sowohl die Grund- und Endmoräne als auch den Sander.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tiefwareensees lag verständlicher Weise immer im Schatten der Müritz. Schon frühzeitig begann hier die Nutzung für den Fremdenverkehr und das Erholungswesen. Daneben zählt er jedoch auch bis heute zu den fischwirtschaftlich genutzten Gewässern. Die alte Flurbezeichnung „Bungenberg“ erinnert an das ursprüngliche Fischereigewerbe mit der Trocknung der Bungen/Reusen. Der größte Teil der Umgebung des Sees wurde seit der Stadtgründung land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Der 1866 gegründete Verschönerungsverein konzentrierte sich zunächst auf die Ufer des Sees. Es wurden Promenaden angelegt, das Ufer am Stüde trassiert, der Friedhof neu- und der Mühlenberg umgestaltet. Am Stüde und auf dem Mühlenberg standen mehrere Windmühlen. Mit dem Feierabend- und Erholungsheim für alte und dienstunfähige mecklenburgische Lehrerinnen und Erzieherinnen (heute „Hotel am Tiefwareensee“), dem Bau eines Logierhauses mit Restauration und einem Erholungsheim (Kurhaus Buchen) am Nordwestufer (heute das Gelände der Klinik „Amsee“ mit Hotel und Ansgar Wohnstift) und der Umgestaltung des Mühlenberges zum ersten Bürgerpark in Mecklenburg-Vorpommern nach einem Konzept des Hofarchitekten Klett, entstanden erste Einrichtungen des Fremdenverkehrs und der Naherholung. Alle Maßnahmen entlang der Seen dienten dem Ziel, den Tiefwareensee mit dem Melzer See und dessen Einzugsgebiet als attraktives Naherholungsgebiet zu erschließen, ohne die Schutzwürdigkeit dieser über die Jahrhunderte geschaffenen Kulturlandschaft mit ihrer Flora- und Faunavielfalt zu vernachlässigen.

Bestandsanalyse

Die Uferlänge des Tiefwareensees und des Melzer Sees beträgt insgesamt ca. 10 km. Davon sind ca. 4 km verbaut. Die restliche Uferlänge ist durch eine Naturlandschaft geprägt. Der Tiefwareensee und der Melzer See befinden sich im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) und im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Torgelower See“. Das Ostufer des Tiefwareensees ist zudem als Naturschutzgebiet „Ostufers Tiefwareensee – Falkenhäger Bruch“ sowie als FFH-Gebiet ausgewiesen (DE 2442-301) und unterliegt damit einem besonderen Schutzstatus.

Im Jahr 2000 wurde durch die Stadtvertretung eine Grundsatzentscheidung zur künftigen Nutzung der Uferbereiche Tiefwareensee und Melzer See beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2000 09 0155 vom 07.06.2000). Zielstellung war vorrangig, die Gewässerqualität des Tiefwareensees und des Melzer Sees zu verbessern, um die Seen und deren Umfeld für die verschiedenen Nutzungen nachhaltig zu erhalten. Dabei spielten nachfolgende Schwerpunkte eine besondere Rolle:

- naturnahe Rad- und Wanderwege sollten erhalten bleiben; Verkehrsströme auf dem Werder Weg und dem Mühlenberg waren zu ordnen, die Nutzung der Wege war festzulegen, entsprechend auszuschildern und Parkmöglichkeiten sollten konkret benannt werden;
- gärtnerische Nutzungen (Privat- oder Pachtgärten) sollten im Grundsatz in den Dimensionen erhalten bleiben; eine dauerhafte Verfestigung der Wohnnutzung sollte ausgeschlossen werden, genehmigte Wohnbauten Bestandsschutz genießen;
- erkannte Mängel sollten auf die geltenden Rechtsnormen zurück geführt werden; insbesondere die Abwasserentsorgung, der Abschluss von Pachtverträgen, der Rückbau von nicht genehmigten Anlagen und Verkippen;
- Erhalt des Badebereiches am Schwalbenberg als Erholungsbereich;

- zwischen dem Park Mühlenberg und dem Tiefwareensee sollten öffentlich zugängliche Verbindungs- und Uferbereiche entwickelt werden.

Im Ergebnis dieser Grundsatzentscheidung wurde bereits durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) 2001/2002 eine Ufernutzungskonzeption mit Vorschlägen und Maßnahmen zur attraktiven Gestaltung des Tiefwareenseegebietes als Naherholungs- und Fremdenverkehrsstandort erarbeitet, auf Sitzungen im Umweltausschuss am 15.10.2001, 19.11.2001, 14.01.2002 vorgestellt und beraten sowie befürwortet. Am 08.04.2002 führte der Umweltausschuss zudem eine Begehung um den Tiefwareensee mit zahlreichen Zielstellungen durch. Seither ist die Grundsatzentscheidung die Grundlage für zahlreiche Planungen in der Stadt.

Dabei wurden folgende Maßnahmen realisiert bzw. mit der Realisierung begonnen:

- der Rundwanderweg „Tiefwareensee“ wurde als Eiszeitlehrpfad entwickelt;
- Errichtung eines Aussichtsturms am Nordufer;
- mit viel Engagement konnte die still gelegte Bahnlinie Waren (Müritz) – Malchin von der Deutschen Bahn erworben und einer touristischen Nutzung für den Draisinenverkehr (Fahrraddraisine) zugeführt werden;
- Einbeziehung des Wander- und Radweges des westlichen Tiefwareenseeufer (Tiefwareensee-Rundweg) in überregionale Radwege, wie z. B. den Elbe-Müritz-Rundweg;
- die Restaurierung des Tiefwareensees erfolgte von 2000 bis 2005;
- die Restaurierung des Melzer Sees wird von 2011 bis 2015 vollzogen; (Beide Maßnahmen wurden im Rahmen fachspezifischer Projekte durch Fachfirmen geplant und überwacht. Sie wurden zudem mit Fachbehörden des Landes, wie das Landesamt für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmt, durch dieses begleitet und in dieser Form auch gefördert.)
- die Gärten um den Tiefwareensee und Melzer See werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an eine öffentliche zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen bzw. entsprechend dem Wassergesetz M-V i.V.m. dem Wasserhaushaltsgesetz mit abflusslosen Gruben ausgestattet;
- Ausbau des Werder Weges in Teilbereichen unter Beachtung der Landesverordnung über das NSG „Ostufer Tiefwareensee – Falkenhäger Bruch“;
- Erarbeitung eines Entwurfs für das Parkkonzept „Mühlenberg“ und schrittweise Umsetzung von einzelnen Maßnahmen; die „Viktoria“ wurde mit Hilfe des Rotary-Clubs wieder frei gestellt und beleuchtet;
- die Aufwertung „Bungenberg“ als öffentliche Grünfläche für die Naherholung;
- Erhalt der unbewachten Badestelle „Schwalbenberg“;
- die Aufforstung der Brachfläche oberhalb der Werdersiedlung bis zum Melzer See als Laubmischwald;
- Entwicklung der Halbinsel Tiefwareensee zum öffentlichen Schaugarten durch die Lebenshilfswerk gGmbH;
- die Drachenbootportler des Eisenbahner Sportvereins (ESV) haben den Bootsanlieger am Brauhaus Reschke wieder einer öffentlichen Nutzung zugeführt sowie das Gelände aufgewertet;
- die Verlegung der Bootseinsatzstelle der Fischerei Müritz-Plau GmbH an den Standort neben den Stützpunkt des ESV;
- Überführung der auslaufenden Allgemeinverfügung von 2006 des ehemaligen Landkreises Müritz zur Regelung des Allgemeingebrauchs des Tiefwareensees in das städtische Recht; die Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs des Tiefwareensees in Waren (Müritz) ist am 27.05.2012 in Kraft getreten. Sie bildet die Grundlage für die Nutzung der Wasserflächen des Tiefwareensees und des Melzer Sees und ist als Allgemeinverfügung rechtlich höher zu bewerten als dieses stadtbindende Konzept.

Aufwertungen

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2012 (Vorlage Nr. 2012/620) soll die touristische Nutzung und Aufwertung des Bereiches um den Tiefwareensee und Melzer See fortgeschrieben werden. Folgende Festlegungen wurden getroffen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für den Uferbereich des Tiefwareensees mit dem Ziel:
 - a) der Erhaltung und Errichtung von Steganlagen durch Anlieger, Privatpersonen und Vereine
 - b) der Erhaltung und Errichtung von Badestellen bzw. gleichartigen Einrichtungen
 - c) den Ausbau von Spielplätzen bzw. Spielgelegenheiten
 - d) den Erhalt und Ausbau des Wander- und Radweges
 - e) den Ausbau der Seennutzung durch attraktive Nutzungsformen für den Wassersport, Angelboote sowie weitere maritime Bereiche zu erarbeiten.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den Vorschlag bis Ende des Jahres der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Erstellung des entsprechenden Vorschlages insbesondere bereits vorhandene Steganlagen im Uferbereich des Tiefwareensees langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Der Wille der Stadtvertretung gemäß der Beschlüsse 2000 09 0155, 2007 22 0518, 2009/125 und 2011/522 sowie die jetzige und historische Nutzung des Tiefwareensees nach den infrastrukturellen und gestalterischen Maßnahmen in der Vergangenheit sind zu berücksichtigen.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mindestens eine Bürgerinformation durchzuführen. Dabei sind die Anregungen der Betroffenen, soweit diese nicht gegen geltendes Recht verstoßen, bei der Erarbeitung des Vorschlages zu berücksichtigen.

Durch das Architekturbüro Keil (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) wurde 2011 eine Studie zur Aufwertung des Eiszeitlehrpfades in Teilbereichen des Tiefwareensees erarbeitet. Diese Studie zeigt bereits Handlungsempfehlungen auf, die in den unten genannten Aufgabengebieten mit eingearbeitet wurden.

Entwürfe des Konzeptes wurden am 18.12.2012 und am 26.02.2013 im Stadtentwicklungsausschuss sowie am 17.12.2012 und am 04.03.2013 im Umweltausschuss öffentlich vorgestellt und beraten. Um ein breites Meinungsbild zu erlangen wurden auch Behörden und Vereine in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden. So der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, der BUND M-V e.V., der Landesanglerverband MV e.V., das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV, die Landesforst MV, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland – Regionalverband Müritz, die Fischerei Müritz-Plau GmbH, der Gesundheitspark AMSEE e.V., das Nationalparkamt Müritz, der Naturschutzbund Deutschland – Landesverband MV, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wals e.V., der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte, die Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, der Müritz-Sportclub Waren e.V., der Eisenbahnersportverein Waren e.V. sowie der Angelverein Tiefwareensee von 1976 e.V.. Das Konzept wurde am 30. Januar 2013 auch in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Die Abwägung der verschiedenen Stellungnahmen erfolgte durch die Stadtvertretung am 2. Oktober 2013. Die Ergebnisse der Abwägung wurden nunmehr in das Konzept eingearbeitet. Das Konzept soll als Arbeitsgrundlage und Leitfaden für zukünftige Maßnahmen in diesem Bereich dienen. Alle Maßnahmen sind mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzustimmen. Es soll absichern werden, dass die Entwicklung um und auf den Seen mit dem Natur- und Landschaftsschutz im Einklang steht und trotzdem eine touristische Entwicklung gewährleistet.

1. Erhaltung und Errichtung von Steganlagen

Der Tiefwareensee befindet sich im Eigentum der Stadt Waren (Müritz). Die Uferbereiche um den See gehören größtenteils zum Flurstück des Sees, bilden jedoch vereinzelt auch eigene Flurstücke. Für alle durch private Nutzer in Anspruch genommenen städtischen Flächen, auch Wasserflächen, wurden Pachtverträge abgeschlossen. Der bauliche Bestand auf diesen Flächen wurde zudem, unabhängig ob eine Genehmigung vorliegt oder nicht, erfasst.

Das südliche Ostufer des Tiefwareensees ist durch eine gärtnerische Nutzung geprägt. Hier befinden sich zahlreiche private Gärten, deren Existenz durch den Bebauungsplan Nr. 68 „Gärten am Tiefwareensee I“ gesichert wurde. Eine gewerbliche Nutzung ist unzulässig. Der städtische Uferbereich mit den privaten Nutzungen befindet sich nicht im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Am Ufer des Tiefwareensees und des Melzer Sees befinden sich zahlreiche Steganlagen. Sie sind durch ihre Vielzahl und über das Wasser weithin sichtbare Erscheinungsbild wesentlicher Bestandteil der Ufernutzung. Die Lage der Steganlagen führt zu unterschiedlichen Eingriffen in das Landschaftsbild sowie in den Naturhaushalt.

Problematisch ist die Existenz von Einzelsteganlagen im Einmündungsbereich zum Melzer See sowie im Bereich der Halbinsel Werder. Hier ist der Uferbereich durch einen breiten Schilfröhrichtbestand gekennzeichnet, welcher als Biotop 05898 - See, Phragmites-Röhricht und 05896 - See, Phragmites-Röhricht im Kataster des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie geführt wird. Dieser Bereich unterliegt somit einem besonderen Schutzstatus.

Neben der Badestelle „Schwalbenberg“ gibt es bereits eine Gemeinschaftssteganlage (Zone VII).

Der Uferbereich um den Melzer See mit seinen Gärten und Kleingärten ist teilweise durch den B-Plan Nr. 17 „Gievitzer Straße“ überplant und ebenfalls durch kleine Einzelsteganlagen gekennzeichnet. In nördlicher Richtung um den Melzer See befinden sich noch weitere Gärten sowie 5 Gärten unterhalb der Aufforstungsfläche „Werder“. Diese haben jedoch keinen direkten Wasserzugang.

Die Steganlagen am Westufer des Tiefwareensees sind größtenteils durch Gemeinschaftsanlagen gekennzeichnet. Hier befinden sich insgesamt 4 Gemeinschaftsanlagen (Zone VII), die durch eine Umzäunung vor Vandalismus geschützt sind.

Im Bereich zwischen dem Wassersportzentrum des Müritz-Sportclubs (MSC) und dem Hotel „Am Tiefwareensee“ mit dem öffentlichen Schaugarten gibt es vorrangig neben einem Wohnhaus privat genutzte Gärten. Hier existieren kleine untergeordnete Steganlagen am Ufer des Sees, ebenso im Bereich südlich des Hotels „Am Tiefwareensee“. Da der Röhrichtbestand in diesem Bereich nicht stark ausgeprägt ist, stehen diese Steganlagen dem Schutzzweck des Gewässerschutzstreifens nicht entgegen.

Die ehemalige öffentliche Bootsausleihstation am südlichen Ufer (Brauhaus und Kegelbahn Reschke) wurde aufgegeben. Dieser Standort wurde 2011 durch den ESV für die Drachenbootsparte hergerichtet, auch mit der Möglichkeit einer öffentlichen Bootsvermietung. Direkt neben dieser Anlage befindet sich die umgelagerte Bootseinsatzstelle (alter Standort am Schwalbenberg) der Fischerei Müritz-Plau GmbH. An diesem neuen Standort ist die verkehrliche Erschließung optimaler.

Handlungsempfehlungen:

- Im Bereich des Hotels und der Klinik „Amsee“ sind die topografischen Gegebenheiten für die Errichtung einer Aufenthalts- und Erlebnisplattform „Seebalkon“ (Steganlage mit überdachter Plattform) vorhanden. Dieser Standort ist für eine touristische Aufwertung prädestiniert (siehe auch Pkt. 3. und 5). Der Betreiber des Gesundheitsparks AMSEE hat die Anlage gebaut. Er wird sie unterhalten und der Öffentlichkeit zur touristischen Nutzung zur Verfügung stellen. Ein barrierefreier Zugang zum „Seebalkon“ wird angestrebt.
- Die Anordnung von Steganlagen und Bootsschuppen soll mittels verschiedener Zonen (Zone I - VII) geregelt werden (**siehe Lagepläne Nord, Mitte, Süd**). Die Zonen sollen die unterschiedlichen Nutzungen der Uferbereiche definieren, besonders unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, aber auch aus gestalterischen Gründen.

Außerdem wird damit die Menge der Steganlagen reguliert und somit das Gesamterscheinungsbild der Uferzone verbessert. Bootsschuppen oder überdachte Liegeplätze sind über den vorhandenen Bestand hinaus nicht zulässig. In den nicht definierten und bezeichneten Bereichen ist das Errichten von neuen Steganlagen ausgeschlossen. Die bestehenden Anlagen sollen in diesen Bereichen jedoch in ihrem Bestand erhalten bleiben.

- Die Zuwegungen und die Steganlagen dienen der Bade- und Freizeitnutzung. Diese sind den naturräumlichen Gegebenheiten anzupassen um einen größtmöglichen Schutz der vorhandenen Flora und Fauna zu gewährleisten.

Zone I – von Flurstück 1 (Flur 40) bis Flurstück 32/1 (Flur 40): Dieser Bereich ist bereits durch eine Vielzahl von parallel zum Ufer liegenden Steganlagen gekennzeichnet. Auf Grund der Wind-, Ufer- und Wasserverhältnisse ist diese Bauweise auch möglich und sollte daher für diese Grundstücke favorisiert werden. Sie sollen gleichzeitig der Uferbefestigung dienen. Das Ufer wirkt so „harmonischer“, nicht zerschnitten und verbaut.

Zone II – von Flurstück 33/1 (Flur 40) bis Flurstück 97/1 (Flur 34): je Grundstück ist eine Steganlage mit einer Länge von max. 5 m und einer Breite von max. 1,5 m zulässig;

Zone III – von Flurstück 96/1 (Flur 34) bis Flurstück 90 (Flur 34): Unter Beachtung der historischen Nutzung, den früheren Gegebenheiten und zum Schutz von Natur und Landschaft am und auf dem Tiefwareensee wird die Reduzierung der Steganlagen um 50 % festgesetzt. Je 2 Eigentümer von anliegenden Grundstücken sollen sich eine Steganlage teilen. Der Rückbau der übrigen Einzelsteganlagen hat zeitnah nach Festlegung der zu erhaltenen Steganlagen zu erfolgen. Dazu werden detaillierte Gespräche mit den einzelnen Anliegern geführt. Die Länge und Breite der Steganlagen wird entsprechend der Anzahl der anzuschließenden Grundstücke ermittelt. Für jedes Grundstück soll ein Anlegeplatz möglich sein.

Zone IV – von Flurstück 28 bis Flurstück 25/1 (Flur 34): wie Zone III - Reduzierung der Steganlagen um 50 % und Rückbau der übrigen Einzelsteganlagen. Auch hier werden Einzelgespräche mit den betroffenen Anliegern geführt. Die Länge und Breite der Steganlagen wird entsprechend der Anzahl der anzuschließenden Grundstücke ermittelt. Für jedes Grundstück soll ein Anlegeplatz möglich sein.

Zone V – umfasst den kompletten Uferbereich des Melzer Sees;
- von Flurstück 62 (Flur 34) bis Flurstück 9 (Flur 34): je Grundstück ist eine Steganlage mit einer Länge von max. 5 m und einer Breite von max. 1,5 m zulässig;
- die Badeplattform im Bereich der Gärten am nördlichen Ufer des Melzer Sees (unterhalb der Aufforstungsfläche Plan-Teilbereich Mitte) kann in ihrem Bestand erhalten bleiben;
- von Flurstück 31/2 (Flur 34) bis Flurstück 29/2 (Flur 34): je Grundstück ist eine Steganlage mit einer Länge von max. 5 m und einer Breite von max. 1,5 m zulässig.

Zone VI – von Flurstück 23/3 (Flur 9) bis Flurstück 66/1 (Flur 9) und Flurstücke 77-78 (Flur 9): je Grundstück ist eine Steganlage mit einer Länge von max. 5 m und einer Breite von max. 1,5 m zulässig;
Alternative: In dieser Zone erlauben die Wasser- und topografischen Verhältnisse ebenfalls das Anlegen von Steganlagen parallel zum Ufer (wie Zone I). Damit würde auch hier eine Doppelfunktion mit der Uferbefestigung und dem Anlegen von Booten erreicht werden und der Uferbereich „harmonischer“ und nicht zerschnitten wirken.

Zone VII – umfasst die Gemeinschaftssteganlagen am Schwalbenberg sowie am Westufer des Tiefwareensees;

- Alle Steganlagen sind nur als aufgeständerte Holzkonstruktion zulässig. Schwimmstege sind ausgeschlossen. Instandsetzungs- und Werterhaltungsarbeiten müssen durch die zuständige Behörde, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Untere Naturschutzbehörde, genehmigt werden. Sie bedürfen ebenfalls der Zustimmung durch die Stadt Waren (Müritz) als Grundstückseigentümer.

- Die Uferbefestigungen, auch Werterhaltungen und Instandsetzungen, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Untere Naturschutzbehörde. Sie bedürfen ebenfalls der Zustimmung durch die Stadt Waren (Müritz) als Grundstückseigentümer. Sie dürfen nur aus natürlichen Materialien ausgeführt werden (**Ausführung siehe Beispiele in der Anlage**). Für Maßnahmen an Steganlagen und Uferbefestigungen dürfen keine gebrauchten Bahnschwellen oder mit Teeröl behandelten Leitungsmasten, Pfähle oder sonstige mit Teeröl behandelten Hölzer verwendet werden (gem. § 16 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) i.V.m. Nr. 31 des Anhangs XVII der EU-Verordnung Nr. 1907/2006/EG).
Genehmigte Maßnahmen mit größerem Störungspotenzial wie Ramm- oder Baggerarbeiten sind nicht in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai durchzuführen, um Störungen des Laichgeschehens der Fische zu vermeiden. Diesen Hinweis wird die Stadt in Nutzungsvereinbarungen aufnehmen.
- Bestehende Steganlagen und Uferbefestigungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, müssen schrittweise rückgebaut werden. Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

2. Erhaltung und Errichtung von Badestellen bzw. gleichartigen Einrichtungen

Traditionell bestehend ist die unbewachte Badestelle „Schwalbenberg“. Sie hat durch den Ausbau von Wohngebieten an der Gievitzer Straße ständig wachsende Besucherzahlen zu verzeichnen. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.1995 soll diese Badestelle auch als unbewachte Badestelle geführt werden. Die Wasserqualität wird beprobt. Ausgestattet ist diese Badestelle mit 2 Bänken. Der Gesamteindruck ist nicht befriedigend, zumal die Zufahrt zum Flurstück 25/1 (Flur 34) den Aufenthaltsbereich der Badestelle zerteilt. Bereits am 18.05.2001 (Vorlage-Nr.2001 17 0260) wurde durch die Stadtvertretung eine gestalterische Aufwertung des Badebereiches am Schwalbenberg beschlossen. Das Verbot des Befahrens des Badebereiches mit Kraftfahrzeugen wurde bis auf 4 Ausnahmen umgesetzt. Gemäß des Beschlusses sollte das Befahren mit Fäkalienfahrzeugen für die Entsorgung des Flurstücks 25/1 bis zur Errichtung einer zentralen Abwasserentsorgung ermöglicht werden. Seit 2006 gibt es eine zentrale Abwasserdruckrohrleitung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes bis an das Grundstück 25/1. Ein Anschluss an diese Leitung ist laut Aussage des Zweckverbandes auch jederzeit möglich.

Gebadet wird gegenwärtig auch an anderen öffentlich zugänglichen Bereichen am Tiefwareensee oder Melzer See, z. B. am Nordufer im Bereich Amsee oder unterhalb des Bungenberges.

Handlungsempfehlungen:

- Maßnahmen im Bereich der Badestelle Schwalbenberg (siehe auch Handlungsempfehlungen unter Pkt. 3 – Ausbau von Spielplätzen bzw. Spielgelegenheiten):
 - Herbeiführung eines Ergänzungsbeschlusses zur Beschlussvorlage vom 18.05.2001 zum Anschlusszwang des Flurstücks 25/1 der Flur 34 an die öffentliche Abwasserentsorgung; damit wären die Voraussetzungen zum Rückbau der Zufahrt zum Flurstück 25/1 gegeben;
 - Rückbau und Verlegung der Zufahrt zum Flurstück 25/1 aus dem Badebereich heraus;
 - Sitzbänke, Abschlebung der 3 Stellplätze mit der Ausweisung für Gäste des Badebereiches, Aufstellung von Fahrradständern;
 - regelmäßige Säuberung des Strandbereiches, Erweiterung der Liegefläche durch Rasenansaat und Erhalt des Sandbereiches am Wasser;
 - Aufstellung von z.B. Holzschnitzfiguren in Anlehnung an das Thema „Eiszeitlehrpfad“, liegendes Sportgerät zum Balancieren als Spielgerät sowie Minispielgeräte zum Thema „Eiszeit“;
 - Im Rahmen konkreter Planungen zur Gestaltung der Badestelle ist das Anlegen eines festen Grillplatzes zu prüfen.
 - Auch im Rahmen konkreter Planungen ist die Abtrennung eines Bereiches als Hundebadestelle mit Bepflanzungen zu prüfen.
 - An der Badestelle Schwalbenberg (einziger offener Raum am Ostufer des Tiefwareensees) wurde im Rahmen der Aufwertung des Eiszeitlehrpfades eine stehende Tafel mit Text zur Seeentwicklung aufgestellt.
- Baden soll auch weiterhin an offenen Zugängen an den Seen erlaubt sein, gem. § 21-Gemeingebrauch - des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Baden im Naturschutzgebiet - entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung „Ostufers Tiefwareensee – Falkenhäger Bruch“ – verboten ist.

3. Ausbau von Spielplätzen bzw. Spielgelegenheiten

Dieser Punkt wurde um Aussagen zu öffentlichen Aufenthaltsbereichen ergänzt.

Spielplätze bzw. -gelegenheiten im Bereich des Tiefwareensees und des Melzer Sees sind unter touristischer Prämisse zu betrachten. Als Wohngebietsspielplatz wäre die Bevölkerungsstruktur näher zu untersuchen. Mit einbezogen werden unter diesem Punkt auch öffentliche Aufenthaltsbereiche.

Am Westufer befindet sich ein Spielplatz für Kleinkinder mit 2 Wipptieren und Wippe.

Zwischen dem Uferwanderweg und der Gievitzer Straße befindet sich ein Bolzplatz auf der ausgewiesenen Friedhofsvorhaltefläche. Dieser kann über den „Hohlweg“ neben dem Wohngebiet „Gievitzer Straße“ unproblematisch erreicht werden.

Am Nordufer des Tiefwareensees befindet sich ein Aussichtsturm. Er stellt ein wichtiges Element der Eiszeitroute dar, da von hier aus ein guter Überblick über die Eiszeitlandschaft möglich ist. Gegenwärtig wird der Turm von Radfahrern nicht oder nur schlecht wahrgenommen und das Umfeld wird als entwicklungsfähig beurteilt.

Gegenwärtig wird ein Spielplatzentwicklungskonzept durch das Architekturbüro Keil erarbeitet, welches auch die Entwicklungszahlen der Kinder in den Stadtteilen berücksichtigt. Es beschäftigt sich mit der Erfassung aller bestehenden Spielplätze im Stadtgebiet, gibt aber auch Empfehlungen zur Aufwertung und Entwicklung neuer Angebote entsprechend den Leitlinien für die Spielplatzentwicklung. Dies kann die Entwicklung von Großspielplätzen mit generationsübergreifenden Angeboten oder die Anlage eines Stadtspielplatzes sein.

Handlungsempfehlungen:

- Als Haupteinstiegsstelle in die Eiszeitroute und in den Tiefwareensee-Rundweg soll der Parkplatz im Bereich der Kegelbahn/Brauhaus Reschke gestaltet werden. Mit der Möglichkeit von ausreichend vorhandenen Stellplätzen bietet sich dieser auch für Autofahrer bestens an. Das Umfeld am Wanderweg in diesem Bereich soll 2014 aus Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet werden.
- Auszug aus dem Entwurf des Spielplatzkonzeptes: „Stadtteil Waren Ost II: Da im nördlichen Bereich kein öffentlicher Spielplatz vorhanden ist, sollte hier ein neuer angelegt werden. Durch die vorhandene, lockere Bebauung hauptsächlich mit Eigenheimen ist eine vollständige Abdeckung aus Mangel an verfügbaren Flächen nicht möglich. Daher ist zu empfehlen, einen Spielplatz an einem schon öffentlichen besonders attraktiven Standort, an der Badesstelle „Schwalbenberg“, einzurichten. An dieser Stelle soll ein Themenspielplatz „Eiszeit“ der Kategorie B und C entstehen, um vorrangig den im Stadtteil wohnenden 82 Kindern von 0-6 Jahren und den jungen Nutzern der Badesstelle aber auch den kleinen „Touristen“ eine Spielmöglichkeit zu bieten.“
Kurzfristig sollten finanzielle Mittel zur Umsetzung dieser Empfehlung bereitgestellt werden. Durch die Doppelnutzung von Stadtteilkindern sowie jungen Touristen ist eine langfristige Nutzung des Spielplatzes gewährleistet.
- Aufwertungsvorschläge für den Eiszeitlehrpfad sehen zudem den Eingangsbereich „Amsee“ als Gestaltungsschwerpunkt an. Das Areal „Amsee“ soll in 2 Bereichen aufgewertet werden: Der jetzige Parkplatz wird als alternativer Einstieg und Sammelpunkt in die Eiszeitroute für Radfahrer- oder Wandergruppen ausgestaltet. Dabei werden Park- und Wendemöglichkeiten geschaffen sowie Fahrradaufsteller Berücksichtigung finden. Eine stehende Tafel gibt eine Übersicht und Einführung in die Eiszeitroute und erläutert die Entstehungsgeschichte der Landschaft. Durch geeignete Maßnahmen soll jedoch das Parken von Bussen unterbunden werden.
- Auf der angrenzenden Fläche, direkt gegenüber dem Hotel „Amsee“, will der Hotelbetreiber in Abstimmung mit der Stadt Waren (Müritz) die Fläche vor dem „Seebalkon“ für Hotelgäste und die Öffentlichkeit erlebbar gestalten. Unter Einbindung des „Seebalkons“ mit Gestaltungsmöglichkeiten wie Aufstellung von Sitz- und Picknickmöglichkeiten, Abfallbehälter, Aufstellen eines Findlings mit Schriftzug „Eiszeitlehrpfad“ soll dieser Bereich eine hohe Aufenthaltsfunktion erhalten und den direkten Blick über den See ermöglichen.

- Der Standpunkt des Aussichtsturms im Landschaftsschutzgebiet LSG) wurde im Einvernehmen mit dem Landkreis gewählt. Er gewährt eine Aussicht in die Endmoränenlandschaft in Richtung Neu-Falkenhagen und Rügeband. Die LSG-Verordnung lässt Ausnahmen und Befreiungen zu Gunsten des Gemeinwohls zu. Das Umfeld des Aussichtsturms ist mit kindgerechten Elementen aufzuwerten. Möglich wäre wieder ein Tiermotiv, passend zur Eiszeitroute, wie z. B. ein Holz-Mammut und ein Balancierbalken. Die Zuwegung zum Turm muss so gestaltet werden, dass der Gast den Aussichtsturm findet und die Aussicht mit dem Panoramablick auf den eiszeitlichen Rinnensee und die nördliche Landschaft erleben kann. Auf der höchsten Aussichtsebene des Turms sollen Tafeln mit Aussagen auf die landschaftprägende Umgebung angebracht werden. Im Gegenzug zur Steganlage/„Seebalkon“ am Hotel „Amsee“ mit dem Blick über das Wasser wäre dann hier der Blick in die Umgebung der Eiszeitlandschaft möglich. Mit dem Eigentümer der Flächen vor dem Turm sind über den jetzigen Zustand hinaus Pacht- bzw. Kaufverhandlungen aufzunehmen. Das Umfeld um den Turm sollte als Picknickfläche gestaltet werden. Denkbar als Zuwegung ist auch ein „Trimm-Dich-Pfad/Sportpfad“ bzw. ein Pfad mit einzelnen Stationen zum Thema „Eiszeit“ oder „Herausforderungen in der Endmoräne“. Abpflanzungen zum freien Acker könnten den Turm und die Zuwegung vor heranrückender Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen schützen.
Entlang der Eiszeitroute sollten generell kindgerechte Elemente, die eine Verbindung zur Eiszeit haben, aufgestellt werden, z. B. Tiere der Eiszeit. Auch die Erneuerung der Wipptiere im Bereich des bestehenden Spielplatzes am Westufer sollte unter dieser Prämisse erfolgen. So können bereits Kinder die Geschichte der Eiszeit wahrnehmen.
- Das Konzept Bürgerpark „Mühlenberg“ einschließlich einer barrierefreien Erschließung mit dem Erhalt der Freilichtbühne soll schrittweise umgesetzt werden.
Die Freilichtbühne als traditionelle Kultureinrichtung der Stadt soll auch weiterhin für Freilichtveranstaltungen genutzt werden. Dazu gehört auch, dass die Bepflanzungen und die fußläufigen Wege entsprechend der historischen Gestaltung erfolgen.
Die Erschließung der Gärten und die Führung der motorisierten Verkehrsströme stellt sich gegenwärtig als großes Problem dar. Historisch waren die Gärten nur von der Wasserseite aus erreichbar, daher gibt es keinen durchgehenden Erschließungsweg für die einzelnen Gärten. Es soll nunmehr unterhalb der Kliffkante des Mühlenberges ein Erschließungsweg errichtet werden. Die Zu- und Ausfahrt ist oberhalb des Wassersportzentrums des MSC geplant. Durch das Umleiten der Verkehrsströme kann der Mühlenberg wieder seiner ursprünglichen Funktion als touristisches Naherholungsgebiet zugeführt werden. Das Rondel auf dem Mühlenberg soll in seiner historischen Bepflanzung wieder hergestellt werden.
- Die Werbung und Ausschilderung des öffentlichen „Schaugartens am Tiefwareensee“ auf der Halbinsel am Westufer des Tiefwareensees soll gemeinsam mit dem Eigentümer weiter entwickelt werden. Dabei ist besonders auf den neu angelegten Bauerngarten hinzuweisen.
Als Ausdruck und in Würdigung der Verbundenheit mit der japanischen Partnerstadt Rokkasho, die seit 1994 besteht, ist 2013 gemeinsam mit der Lebenshilfswerk gGmbH ein japanischer Garten auf der Halbinsel angelegt worden. Dieser Garten ist in Form eines Zen-Steingartens als ein Ort der Ruhe und Einkehr entstanden.
- Die Draisinestrecke soll besser als touristische Einrichtung ausgeschildert werden, damit sie auch von hier aus als touristisches Angebot wahrgenommen wird.
- Die grundstücksmäßige Sicherung der nördlichen Gletscherzunge am Tiefwareensee ist notwendig, um das langfristige Ziel „Eiszeit erleben“ an einem authentischen Ort anschaulicher gestalten zu können. Außerdem ist dies der nördlichste Punkt am Tiefwareensee mit einer Halbinsel, die viele Möglichkeiten eröffnet.

4. Erhalt und Ausbau der Wander- und Radwege

Das Kernstück des Wander- und Radweges um den Tiefwareensee (Tiefwareensee-Rundweg) bildet der Eiszeitlehrpfad mit einer Gesamtlänge von ca. 8,3 km, dieser geht direkt um den Tiefwareensee, ohne Melzer See. Dieser Rundweg wurde zwischen 2002 und 2004 schrittweise ausgebaut. Geländeschnitte, Gesteinsbeschreibungen und Informationstafeln gaben Auskunft über Geologie, Siedlungs- und Kulturgeschichte entlang des Tiefwareensees. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades wurde ein Flyer „Eiszeitlehrpfad“ herausgegeben. Mit der Eröffnung des Müritzeums wurde auch die Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung hinsichtlich des Eiszeitlehrpfades aktiviert. Durch Vandalismus an den Schautafeln und Wettereinflüssen an den Geländeschnitten stellt er sich gegenwärtig als wenig attraktiv dar. Gleichzeitig bildet der westliche Teil des Tiefwareensee-Rundweges den Anschluss der Stadt Waren (Müritz) an die nördlich gelegenen Ortsteile Neu-Falkenhagen, Alt-Falkenhagen und Jägerhof. Darüber hinaus lassen sich über diesen Teil auch der Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See sowie der Torgelower See mit dem Rad erkunden.

Der westliche Teil des Tiefwareensee-Rundweges ist zudem Teil des Elbe-Müritz-Rundweges, der bis nach Wittenberge an der Elbe führt und somit auch mit der Eiszeit-Route kombinierbar ist.

Handlungsempfehlungen:

- Im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem Müritzeum und dem Geopark „Mecklenburger Eiszeitlandschaft“ wurden seit 2010 Lösungsvorschläge zur Aufwertung des Pfades diskutiert. Finanzielle Möglichkeiten setzten hier jedoch deutliche Rahmen. 2013 wurde der Eiszeitlehrpfad mit 12 überarbeiteten Schautafeln ausgestattet (**siehe beiliegende CD**) sowie durch Maßnahmen, die unter anderen Handlungsempfehlungen genannt wurden. Der Hauptteil der wissenschaftlichen Erläuterungen soll zukünftig im Müritzeum erfolgen. Der Ausbau des Eiszeitlehrpfades soll wo möglich barrierefrei gestaltet sein, um motorisch eingeschränkten Menschen auch die Möglichkeit des Erlebens einzuräumen. Ein Teil der neuen Schautafeln ist bezüglich der Höhe und der Stellung der Schrifttafel bereits barrierefrei lesbar. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband wird bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen angestrebt. Durch jährliche Maßnahmen soll er eine touristische Aufwertung erhalten und dem Gast abseits der Hauptwege um die Müritz mit dem Nationalpark die mecklenburgische Landschaft näher bringen.
- Barrierefrei erreichbar sind der „Schaugarten am Tiefwareensee“ und der Mühlenberg gegenwärtig nur entlang der Straßen „Am Mühlenberg“ oder über die „Richard-Wossidlo-Straße“. Der eigentliche Rundwanderweg „Tiefwareensee“ mit Anschluss an den Mühlenberg und Schaugarten hat im Bereich hinter dem Gymnasium nur eine Treppenanlage. Es ist ein Ziel der Aufwertung des Bürgerparks „Mühlenberg“, die barrierefreie Erschließung zu sichern. Daher soll 2014/2015 mit geeigneten technischen Mitteln die Zuwegung so gestaltet werden, dass die Barrierefreiheit erreicht wird.
- Der Wegeabschnitt vom AWO-Kindergarten am Mühlenberg bis zum medizinisch-pflegerischen Versorgungszentrum Tiefwareensee wurde bereits ausgebaut. Er hat hier eine Doppelfunktion mit der verkehrlichen Erschließung des Pflegeheimes sowie als Rad- und Wanderweg. Die Straße „Am Mühlenberg“ bis zum AWO-Kindergarten wurde 2013 ausgebaut.
- Der westliche Bereich des Tiefwareensee-Rundweges vom medizinisch-pflegerischen Versorgungszentrum Tiefwareensee (Betreiber: AWO) bis zur Klinik/Hotel „Amsee“ soll im Zuge des kreislichen Radwegenetzes ausgebaut werden. Den entsprechenden Bedarf hat die Stadt bereits seit vielen Jahren angemeldet. Die Ausbaubreite und die -art soll entsprechend der multifunktionaler Nutzung, einem dem Naturschutz gerecht werdenden Ausbau erfolgen, zwischen 2 m bis 2,50 m und teilweise in wassergebundener Decke oder in Betonrechteckpflaster (in Bereichen, wo auch mit PKW gefahren wird lässt sich dies auf Grund der Bodenverhältnisse nicht vermeiden). Die Brücke im Bereich der „Pommerschen Wiesen“ soll einschließlich Widerlager erneuert werden. Auch hier wäre wieder ein Tier der Eiszeit angebracht, z. B. Schneehase oder Schnee-Eule.
- Dieser Abschnitt des Rad- und Wanderweges ist zudem stark von sportlichen Unternehmungen wie Radfahren, Joggen oder Walken geprägt. Die angrenzenden Grünflächen bieten sich daher auch als „Trimm-Pfad“ an. In regelmäßigen Abständen könnten hier einzelne Sportgeräte aufgestellt werden.
- Ausbau des 1. BA des Tiefwareensee-Rundweges vom Stüde bis zum Appelstieg:
Im Rahmen der Verbesserung der Wasserqualität des Tiefwareensees und Melzer Sees erfolgt durch den Müritz Wasser-/Abwasser-Zweckverband die Verlegung einer Abwasserleitung. Der anschließende Straßenausbau soll in 3 Teilbauabschnitten und entsprechend der unterschiedlichen

Nutzung erfolgen. Der 1. Teilbauabschnitt wird als Mischverkehrsfläche mit Entwässerungsrinne, Randeinfassung und gleichzeitiger Verkehrsberuhigung gepflastert. Der 2. Teilbauabschnitt wird ebenfalls gepflastert, jedoch wegen der geringeren Frequentierung als im 1. Teilbauabschnitt ohne Randeinfassung. Der 3. Teilbauabschnitt wird wegen der geringsten Nutzungsansprüche und Belastungen in wassergebundener Deckenerneuerung ausgebaut.

- Der Wegeabschnitt von der Badestelle „Schwalbenberg“ bis an das nördliche Ufer des Tiefwareensees, als Teil des Eiszeitlehrpfades, ist als begehbarer Lehrpfad für Wanderer oder Fußgänger ausgeschildert. Die Bodenverhältnisse sind aber als schwierig einzustufen. Bei feuchterem Wetter ist eine Benutzung auch für Wanderer fast nicht möglich. Durch nachhaltige Maßnahmen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde sollte ein Mindestausbau für die Benutzung des Weges von April bis Oktober für Fußgänger erreicht werden. Dies kann durch die Verwendung natürlicher Materialien erfolgen.
- Alternativ zu diesem Abschnitt - direkt am Ufer des Tiefwareensees entlang - soll die Wegeverbindung durch den Werder, vorbei an der Kleingartensparte „Werderwald“, bis zum Nordufer des Tiefwareensees vor allem für Radfahrer aufgewertet werden. Dies kann bereits durch eine bessere Beschilderung und Führung der Radfahrer erreicht werden. Nur wenn die Radfahrer über eine attraktive Wegeführung geleitet werden, stellt er eine Alternative zum Weg direkt am Ufer des Sees dar.
- Der Weg (Flurstück 102/4, der Flur 40) unterhalb der Kliffkante am „Stüde“ dient der Erschließung der anliegenden Gärten. Er hat eine Breite von ca. 4 m und größere Parkbuchten, an denen die Gefahr besteht, dass der Hang abrutscht. Dieser Weg sollte autofrei und nur für die kurzfristige Belieferung der Gärten mit PKW's genutzt werden. Zum Parken steht der Parkplatz am Friedhof zur Verfügung. Da die Gärten vorrangig am Abend bzw. an den Wochenenden aufgesucht werden, ist eine Doppelnutzung des Parkplatzes möglich. Der Parkplatz am Friedhof wurde um 5 PKW-Stellplätze auf 27 erweitert und kann von den Gartenbesitzern genutzt werden. Die jetzigen Parkbuchten sollten zurück gebaut werden. Zwei zusätzliche Stellplätze sind als Behindertenstellplätze hergestellt.
- Die dargestellten Sichtachsen sollen dauerhaft freigehalten werden.
- Im Rahmen der Aufwertung des Bahnhofs und seines Umfeldes wurde der Beginn/Start der Draisine direkt am Bahnhof der Stadt empfohlen. An diesem Ziel wird auch seitens der Stadt Waren (Müritz) festgehalten. Weiterführende Gespräche mit der DBahn AG sollten diese Absicht klar zum Ausdruck bringen.

5. Ausbau der Seenutzung durch attraktive Nutzungsformen für den Wassersport, Angelboote sowie weitere maritime Bereiche

Grundlage für die Nutzung des Tiefwareensees bildet die Allgemeinverfügung der Stadt Waren (Müritz) zur Regelung des Gemeingebrauchs des Tiefwareensees (veröffentlicht im „Warener Wochenblatt“ 11/2012).

Auf der Westseite des Tiefwareensees, zwischen dem med.-pflegerischen Versorgungszentrum der AWO und dem Gelände des Müritz-Sportclubs befindet sich eine gewässerkundliche Messstelle des Landes M-V im Oberflächengewässer. Diese darf nicht beschädigt oder entfernt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Der Tiefwareensee und der Melzer See sollten weiterhin motorbootfrei genutzt werden.
- Die naturnahe und ruhebezogene Nutzung auf dem Wasser im Gegenstück zur Müritz sollte erhalten bleiben.
- Die Gelände des MSC und des ESV werden bereits seit vielen Jahren für sportliche Zwecke genutzt. Die sportliche Nutzung sollte nicht über das jetzige Maß hinaus gehen.
- Neben den beiden sportlichen Bereichen des MSC und ESV besteht die Möglichkeit im Norden, am Hotel Amsee, an dem neu errichteten Steg/Seebalkon einen öffentlichen Bootsverleih einzurichten.
- Der Durchlass zwischen Tiefwareensee und Melzer See soll als benutzbare Durchquerung für Ruder- und Paddelboote erhalten bleiben. Es wird erwartet, dass sich durch die Restaurierungsmaßnahmen des Melzer Sees die Wasserqualität verbessert mit der Folge, dass die Schilfentwicklung im Uferbereich zurückgehen wird. Weitere Maßnahmen zur Öffnung des Durchlasses sind daher nicht erforderlich und stünden auch nicht im Verhältnis zu Aufwand und Nutzen.

Zusammenfassung

Alle Maßnahmen sollten unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Nutzung durchgeführt werden, wobei die nachfolgenden Pflege- und Wartungskosten mit berücksichtigt werden müssen.

Beachtet werden zudem die verschiedenen Nutzungs- und Gestaltungsinteressen. Dabei sind für die Steganlagen die gesetzlichen naturschutzrechtlichen Vorgaben und Auflagen einzubeziehen.

Es erfolgt eine schrittweise Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.